

An

Teilnehmer der Arbeitsgruppensitzung
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
BEV
BMI SU-ZMR
BKA
BRZ

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Mag. Sonja Steffek

Telefon: +43 (1) 711 28-7936

Fax: +43 (1) 712 86 22

E-Mail: sonja.steffek@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 04. Mai 2007

Ergebnisprotokoll 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Inhaltliche Erweiterungen“

Die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Inhaltliche Erweiterungen“ wurde am 18. April 2007 abgehalten. Nachdem in der Sitzung der AG „GUI-Oberfläche“ und der AG „XML-Schnittstelle“ am 11. April 2007 der neue Prototyp vorgestellt wurde, war es Ziel dieser Arbeitsgruppensitzung die noch offenen inhaltlichen Adaptierungen abzustimmen.

Seitens der Statistik Austria wurde darauf hingewiesen, dass in der Zeit seit der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe am 5. Dezember 2006 Kontakt mit dem Bundeskanzleramt aufgenommen wurde, um die gesetzliche Deckung der geplanten Adaptierungen zu klären. Die Gespräche mit dem BKA haben ergeben, dass alle für das AGWR II geplanten Adaptierungen durch das GWR-Gesetz gedeckt sind und derzeit keine Erweiterung des GWR-Gesetzes notwendig ist.

Gegenüberstellung GWR I und GWR II

Gebäude

Die im AGWR I geltende Trennung in Gebäude und Sonstige Baulichkeiten wird aufgelassen. Für die im AGWR II zu führenden Gebäude wird daher – entsprechend dem GWR-Gesetz – nur mehr ein einheitlicher Gebäudebegriff „Gebäude größer als 20 m²“ vorgesehen. Diese Begriffsbestimmung ermöglicht, es Gebäude die bisher unter Sonstige Baulichkeiten geführt wurden, wie beispielsweise landwirtschaftliche Nebengebäude, im vollen Funktionsumfang im AGWR II zu führen.

Daneben sollen im AGWR II auch Bauwerke im Sinne des Vermessungsgesetzes und deren Beschreibung (GWR-Gesetz § 3) geführt werden. Diese sollen alle Bauwerke unter 20 m² umfassen.

Sie sollen nicht von der Gemeinde eingepflegt werden, sondern vom BEV in die Datenbank eingespielt werden.

Diskussionsergebnis

Von den Teilnehmern wurde darauf hingewiesen, dass der Gebäudebegriff im AGWR nicht mit jenem der Bauordnungen übereinstimmt. Während im AGWR jede Stiege als eigenes Gebäude geführt wird, werden in den Bauordnungen sowie für Verwaltungszwecke häufig mehrere Stiegen zu einem Gebäude zusammengefasst.

Von Seiten der Vertreter aus Wien wurde angemerkt, dass dieses Problem im Wiener Gebäuderegister gelöst wurde, indem eine zusätzliche Ebene „Anlage“ eingeführt wurde, unter der Gebäude zusammengefasst werden können.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass in AGWR II eine eigene Tabelle zur Verfügung gestellt wird, in der Objekte zu Verwaltungszwecken zusammengefasst werden können. Diese Verwaltungstabelle sollte konzeptionell bei der Umsetzung von AGWR II berücksichtigt werden. Der Benutzer müsste die Objektnummern der Gebäude, die zusammengefasst werden sollen, in die Verwaltungstabelle eingeben. Werte von Gebäuden, soweit sinnvoll, könnten automatisch aggregiert werden.

Des Weiteren wurde die Frage der Notwendigkeit für mehrere Gebäude auf einer Adresse eine Gebäudeunterscheidung zu treffen, diskutiert. Insbesondere der Ausdruck der Gebäudeunterscheidung auf der Meldebestätigung wurde hier angesprochen.

Seitens der Statistik Austria wurde daher die Frage an die Vertreter des BEV gerichtet, ob die Möglichkeit bestünde, die Gebäudeunterscheidung „aufzuweichen“. Vorgeschlagen wurde die bereits diskutierte Variante ein Gebäude auf „blank“ setzen zu können und nur für die übrigen Gebäude eine Gebäudeunterscheidung einzugeben.

Von Seiten des BEV wurde hier der Vorschlag eingebracht, dass bei gleichwertigen Gebäuden (Hauptgebäude) auf einer Adresse immer eine Gebäudeunterscheidung zu treffen ist. Im Falle, dass es sich bei den Gebäuden nicht um gleichwertige Gebäude (Nebengebäude) handelt, kann das Hauptgebäude auf „0“ gesetzt werden, so dass nur für die übrigen Gebäude eine Gebäudeunterscheidung getroffen werden muss.

Es wurde festgehalten, dass für AGWR II ein eigenes Feld „Hauptgebäude“ vorgesehen wird, welches vom Benutzer markiert werden muss. Wird dieses Feld angehakt, so muss für dieses eine Gebäude keine Gebäudeunterscheidung eingegeben werden. Wird das Feld nicht markiert, so muss für alle Gebäude eine Gebäudeunterscheidung getroffen werden. Nebengebäude sind immer mit einer eindeutigen Bezeichnung zu versehen.

Des Weiteren wurde von den Teilnehmern angefragt, wie Gebäude unter 20 m² in Bezug auf die Türnummernvergabe zu behandeln sind. Gebäude unter 20 m² benötigen keine Hausnummer, sondern können auf Grundstücksnummernadressen angelegt werden.

Die Frage, ob Gebäude unter 20 m² nur durch das BEV angelegt werden können oder die Daten auch durch die Städte und Gemeinden eingegeben oder gewartet werden können, wurde seitens der Statistik Austria dahingehend beantwortet, dass bei Dateneingabe durch die Städte und Gemeinden, deren Daten nicht mit den Daten des BEV überspielt werden. Sind jedoch bereits Daten vom BEV vorhanden, können diese durch die Städte und Gemeinden geändert werden.

Weitere Flächenangaben

In AGWR II wird eine Vereinheitlichung der Flächenbegriffe angestrebt. Die Definition der Flächen wurde daher an die ÖNORM B 1800 angeglichen. Die neuen Definitionen der Flächen wurden im Konzept „Flächenmanagement-Neu“ beschrieben und bereits in der AG „Inhaltliche Erweiterungen“ vom 5. Dezember 2006 vorgestellt.

Für AGWR II wird die Eingabe von Flächen auf Ebene der Nutzungseinheiten inklusive aller Angaben von Teilnutzflächen mit Geschoßangabe sowie die Eingabe der bebauten Fläche auf Ebene des Gebäudes vorgesehen. Die Eingabe der Bruttoflächen auf Ebene der Geschoße ist im AGWR II optional zu befüllen. Die übrigen Gebäudeflächen können automatisch errechnet werden.

Gebäudekategorie

Die Auflassung der Führung von „Sonstiger Baulichkeiten“ und die einheitliche Führung als Gebäude bewirkt, dass Nutzungseinheiten angelegt werden und die Möglichkeit besteht, Bauvorhabensmeldungen auch bei diesen zu erfassen.

Einheitlich wird nur mehr der Begriff „Gebäude“ verwendet und das Gebäude nach Nutzungsart kategorisiert. Diese Vorgehensweise entspricht auch den § 2 und § 3 des GWR-Gesetzes, die keine Unterscheidung zwischen Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten vornehmen.

Dadurch werden die Nutzungseinheiten und die Gebäudeeigenschaft folgendermaßen erweitert:

- „landwirtschaftliche Nutzung“,
- „freistehende Privatgarage bei Ein- oder Zweifamilienhaus“,
- „Kirche, sonstige Sakralbauten“,
- „Pseudobaulichkeit“ (dient zur Führung von Zelten, Wohnwägen, Kläranlagen etc.).

Art der Beheizung und Art des Brennstoffes

In AGWR II soll es möglich sein, sowohl die Art der Beheizung, als auch die Art des Brennstoffes zu führen. Von der Statistik Austria wurde ein Vorschlag für die Erweiterungen eingebracht.

Art der Beheizung auf Ebene des Gebäudes:

- Zentralheizung (Fernwärme)
- Zentralheizung (Blockheizung oder Biomassefernwärme)
- Hauszentralheizung mit Kraft-Wärme-Kopplung
- Hauszentralheizung- Kessel mit Pufferspeicher
- Hauszentralheizung- Kessel ohne Pufferspeicher

- Niedertemperaturheizsystem
- sonstige Hauszentralheizung
- keine Zentralheizung
- bisher nicht bekannt

Art des Brennstoffes auf Ebene des Gebäudes:

- Öl
- Gas
- Kohle, Koks
- Strom
- Holz
- Solar
- Erd-, Luft, Wärmepumpe
- Hackschnitzel
- Pellets
- Biomasse
- Solarenergie
- Windenergie
-

Art der Beheizung auf Ebene der Nutzungseinheit:

- Fernheizung oder Blockheizung
- Hauszentralheizung
- Konvektoren
- Wohnungszentralheizung (Etagenheizung)
- Kachelofen
- Einzelofen
- bisher nicht bekannt

Art des Brennstoffes auf Ebene der Nutzungseinheit :

- Öl
- Gas
- Kohle, Koks
- Strom
- Holz
- Solar
- Erd-, Luft, Wärmepumpe
- Hackschnitzel
- Pellets
- Biomasse
- Solarenergie
- Windenergie
-

Die Teilnehmer wurden gebeten, etwaige Erweiterungswünsche bzw. Adaptierungen und Verbesserungen an das Projektteam weiterzuleiten. Es soll künftig auch möglich sein, mehrere Heizungsarten und Brennstoffe zu führen. Damit ist jedoch nicht mehr die überwiegende Heizungsart erkennbar, sondern nunmehr welche Heizungsart bzw. welcher Brennstoff zur Verfügung steht.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis orientiert sich derzeit stark an Wohngebäuden, wodurch Betriebe und Arbeitsstätten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es wurde zur Diskussion gestellt, ob eine derartige Erweiterung gewünscht wird. In der Diskussion wurde festgestellt, dass derzeit kein Bedarf an der Erweiterung seitens der Teilnehmer vorliegt. Es wurde festgehalten, dass der Wertebereich für AGWR II derzeit nicht erweitert wird.

Funktionalitäten in GWR II

Suche

Seitens der Teilnehmer wurde angeregt, dass es notwendig ist, künftig auch innerhalb der historischen Datensätze zu suchen, um so auch z.B. Straßen, von denen kein aktueller Name bekannt ist, finden zu können. Es wird für AGWR II im Rahmen der Suche eine Funktion „historische Suche“ vorgesehen. Das Ergebnis dieser Suche ist immer der aktuelle Datensatz.

Zusammenlegen, Teilen, Verschieben einer Nutzungseinheit

Auf Ebene der Nutzungseinheit werden folgende Funktionalitäten neu zur Verfügung gestellt:

- Nutzungseinheiten zusammenlegen
- Nutzungseinheit aufteilen
- Nutzungseinheit verschieben

Dadurch sind die notwendigen Führungen der Schlüsselintegritäten und die Nachvollziehbarkeit von Änderungen auch auf Ebene der Nutzungseinheiten gegeben.

Nutzungseinheiten einer offenen BVM an das ZMR übermitteln

Durch die Funktion „Nutzungseinheiten an das ZMR übermitteln“ soll dem Wunsch der Usergroup nachgekommen werden, bei einer Neuerrichtung die Nutzungseinheiten einer offenen Bauvorhabensmeldung bereits vor der Fertigstellung an das ZMR zu übermitteln. Dabei wird die Information, dass die Nutzungseinheiten Teil einer offenen BVM sind an das ZMR mit übermitteln. Am Status der Bauvorhabensmeldung als „offen“ ändert sich durch die Übermittlung nichts.

Berichtswesen und Printfunktion

Es wird in AGWR II die Möglichkeit geben, einzelne Einheiten (z.B. Adressen) samt den zugeordneten Einheiten (Gebäude, NTZ) über das Berichtswesen abzufragen und auszudrucken (z.B. als Beilage für den Bauakt).

Darüber hinaus wird auf jeder Ebene die Möglichkeit der Printfunktion angeboten. Damit können die Daten einzelner Adressen, Gebäude oder Nutzungseinheiten ausgedruckt werden, aber auch kaskadenartige (Adresse, Gebäude, Nutzungseinheit) Ausdrucke erstellt werden. Die Daten sollen im Druck in Formularform vorliegen. Ein entsprechendes Layout dafür wird seitens der Statistik Austria entworfen und mit der Arbeitsgruppe abgestimmt.

Darüber hinaus wurde in der Diskussion festgehalten, dass für die Printfunktion Files in pdf-format erstellt werden können, die ebenfalls dem elektronischen Bauakt beigelegt werden können.

Historie

Das Konzept der Historie in AGWR I wurde überarbeitet. In AGWR II ist eine Adresshistorie (Gesamthistorie), die Veränderungen auf allen Ebenen zeigt, sowie Einzelhistorien für alle Objekte, in welchen Änderungen der Datensätze ersichtlich sind, vorgesehen. Die Historienverläufe werden in AGWR II klarer strukturiert und geänderte Dateninhalte (neuer Wert / alter Wert) angezeigt. Weiters werden in der Historie künftig das Änderungsdatum sowie der Benutzer, der den Datensatz geändert hat, angezeigt.

Klärung der offenen Fragen aus der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe am 5. Dezember 2006

Abschließend wurden in der Sitzung auch die noch offenen Punkte aus der vergangenen Arbeitssitzung am 5. Dezember 2006 behandelt.

Zum Punkt, ob Verkehrs- und Versorgungsflächen künftig pro Geschoß oder als Gesamtfläche des Gebäudes, welche nachträglich aufgeteilt wird, zu erfassen sind, wurde festgehalten, dass in AGWR II Verkehrs- und Versorgungsflächen pro Geschoß geführt werden sollen.

Die Möglichkeit der Vermeidung des Andrucks der Gebäudeunterscheidung auf der Meldebestätigung wurde durch die in der Sitzung beschlossene Einführung der Möglichkeit ein Gebäude als Hauptgebäude festzulegen, geklärt.

Zu der Frage wie in AGWR II Garagen zu führen sind, wenn ein Teil privat, der andere Teil gewerblich genutzt wird, wurde seitens der Vertreter aus Wien vorgeschlagen, dass in diesem Fall zwei Nutzungseinheiten Garage angelegt werden.

Ebenfalls geklärt wurde der Punkt der Möglichkeit zur Übermittlung von Türnummern an das ZMR vor der Baufertigstellung.

Schlussbemerkungen

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe wurden darauf hingewiesen, dass der aktuelle Prototyp (mit eingeschränkter Funktionalität) samt Beschreibung auf der Homepage der Statistik Austria unter <http://www.statistik.at/agwrWeb/html/guiredesign.html> zur Verfügung steht. Seitens der Statistik Austria wurden zwei Testuser im Portal angelegt. Die Informationen über die Zugangsdaten wurden bereits an die Teilnehmer der Arbeitsgruppe übermittelt.

Die Teilnehmer wurden gebeten, Feedback, Anregungen und Verbesserungsvorschläge per E-Mail an redesign-gwronline@statistik.gv.at zu richten.

Sonja Steffek